



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Strukturausschuss

Beschluss Nr. STA 18/03/13 vom 11.09.2013

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG zur Schaffung bleiben- der Gewässer für das Vorhaben Kiessandabbau Erfurt- Johanneshof, Stadt Erfurt

Die Firma Rudolf Wagner hat die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 68 (1) Wasserhaushaltsgesetz mit Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben "Kiessandgewinnung im Bereich Erfurt - Johanneshof mit Herstellung von Oberflächengewässern" bei der oberen Wasserbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt beantragt. Die obere Wasserbehörde hat ihrerseits mit Schreiben vom 12.07.2013 die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum o. g. Planfeststellungsverfahren um Stellungnahme gebeten.

Die beantragte Vorhabensfläche mit einem Gesamtumfang von 45,28 ha befindet sich größtenteils im Vorranggebiet Rohstoffe KIS-14 - Erfurt, Schwerborner Straße Süd. Im Nordwesten des Vorranggebietes wird auf einer Fläche von ca. 10 ha auf den Kiesabbau aufgrund der dort unterirdisch verlegten Versorgungsleitungen verzichtet. Stattdessen plant der Antragsteller im Süden ca. 10 ha über das Vorranggebiet hinaus zu gehen (Südfeld). Hier sind überwiegend keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete ausgewiesen ("weiße Fläche"). Lediglich in den östlichen Randbereichen des Südfeldes ergeben sich Berührungspunkte mit dem Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-21 "Östlich und nördlich von Erfurt".

Die obere Landesplanungsbehörde im Thüringer Landesverwaltungsamt hat sich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens mit dem Vorhaben befasst. Sie entschied sich keine gesonderte raumordnerische Prüfung des Vorhabens durchzuführen, da durch die geplante Flächenänderung (Aufgabe des Feldes im Nordwesten und Erweiterung im Süden) weder der Abbaustandort oder die Abbaugröße noch die Betroffenheit landwirtschaftlicher Flächen wesentlich verändert werden. Die obere Landesplanungsbehörde geht davon aus, dass der Abgleich zwischen den einzelnen fachlichen Interessen im vorliegenden Fall besser auf der detaillierteren Ebene der Planfeststellung erfolgen kann und die Raumordnung in den weiteren Verfahrensgang einbezogen wird.

Auf Grund der notwendigen Sicherheitszonen (Gleiskörper der Bahn, Straße, Freileitungen und erdverlegte Leitungen etc) werden ca. 39,9 ha durch den Abbau in Anspruch genommen. Es wurde ein gewinnbarer Vorrat von etwa 3,15 Mio. m³ mit einer abgeleiteten Tonnage von etwa 5,73 Mio. t ermittelt. Der Antragsteller beabsichtigt eine mittlere jährliche Gewinnung von 200 kT (ca. 110 Tm³) Rohkiessand. Daraus ergibt sich eine Lebensdauer des Tagebaues von ca. 30 Jahren.

Im Zuge der Abbautätigkeiten entstehen zwei Restgewässer mit insgesamt rund 15-22 ha Wasserfläche. Auf den restlichen Bereichen ist die Wiederherstellung von landwirtschaftlicher Fläche und die Anlage von Grünstrukturen (Pufferflächen) um die entstehenden Landschaftsseen geplant. An den Seen sind keine Freizeiteinrichtungen vorgesehen.

Der Strukturausschuss der RPG hat das Vorhaben auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen beraten und fasst folgenden Beschluss:

Der Flächenerweiterung entsprechend den vorliegenden Unterlagen wird zugestimmt.

Begründung:

Gemäß den Darstellungen in der Raumnutzungskarte des Regionalplans Mittelthüringen (RP MT) liegt die Vorhabensfläche größtenteils im Vorranggebiet Rohstoffe KIS-14 "Erfurt, Schwerborner Straße Süd" (ca. 40-42 ha) (RP MT Z 4-7). Durch die Lage des Vorhabens im VR KIS-14 entspricht der Abbau dem Z 4-7 RP MT. Es stehen keine regionalplanerische Gründe einem Abbau entgegen.

Das außerhalb liegende Südfeld befindet sich fast vollständig in einem Bereich, für den keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete ausgewiesen sind ("weiße Fläche"). Die landwirtschaftliche Nutzung wird nur für den Zeitraum des Abbaus unterbrochen, bevor es rekultiviert und erneut der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt wird. In den östlichen Randbereichen des Südfeldes ergeben sich minimale Überschneidungen mit dem Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-21 "Östlich und nördlich von Erfurt". Diese Überschneidungen sind jedoch gegenüber der verbrauchsnahe und an einem vorhandenen Standort vorgesehenen Rohstoffgewinnung regionalplanerisch zu vernachlässigen. Sie zeigen jedoch die Bedeutung der Landwirtschaft in diesem Raum. Die vorgesehene frühzeitige und Abbau begleitende Rekultivierung und die Folgenutzung mit der frühzeitigen Wiederherstellung von landwirtschaftlicher Fläche im Vorhabensgebiet, und insbesondere im Südfeld, entspricht den Grundsätzen G 4-17 sowie G 4-23 RP MT und wird aus diesem Grund positiv gesehen.

Das Vorhaben liegt zum größten Teil im Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung „Erfurter Seen“ (G 4-21 RP MT). Durch das Vorhabensgebiet verläuft ein Radweg, der durch den Abbau jedoch nicht beeinträchtigt wird. Dies steht in Übereinstimmung insbesondere mit dem G 4-23 des RP MT.

Die weitere geplante Folgenutzung (Landschaftsseen, Grünstrukturen, landwirtschaftliche Flächen) entspricht ebenfalls dem Regionalplan Mittelthüringen (G 4-17 RP MT). Sie orientiert sich am Regionalen Entwicklungskonzept "Erfurter Seen", liegt jedoch nicht im Planungsraum des REK.

gez. B a u s e w e i n
Vorsitzender